DÖRR
INGENIEURBÜRO

Schutzgut

Landschaftsbild und Erholung

Postanschrift: Siebenmühlenstr. 36 · 70771 Leinfelden-Echterdingen ·Tel.: 07 11 – 99 760 760 · Fax: 99 760 780 · Email: info@doerrib.de · Web: http://www.doerrib.de

Inhalt

1 Einführung 1

2 Methodik 1

3 Bestand 4
3.1 Naturraum 4
3.2 Geländemorphologie 6
3.3 Landschaftsbildrelevante Ausstattung 8
3.4 Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen 10
3.5 Erholungswirksame Ausstattung 11
3.6 Sichtraum und Einsehbarkeit 12

4 Bewertung 12
4.1 Grundlagen und Vorgehensweise 12
4.2 Ergebnis der Bewertung 13

5 Auswirkungen des Vorhabens 14
5.1 Landschaftsbild 14
5.2 Erholung 15
5.3 Analyse der Einsehbarkeit 15

6 Konfliktbewertung 17
6.1 Landschaftsbild 17
6.2 Erholung 17

7 Maßnahmenvorschläge 18

8 Zusammenfassung 18

Tabellen

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/Erholung 13

Abbildungen

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (violett) und ca. Lage des Abbauvorhabens (rot) 3
Abbildung 2: Typische Landschaft im Oberschwäbischen Hügelland (aus: Naturraumsteckbrief LUBW, Quelle: Landesbildstelle Württemberg) 4
Abbildung 3: Weitere Umgebung am geplanten Kiesabbau Wagenhart (roter Kreis) 7
Abbildung 4: Blick vom Waldrand nach SSW auf Königseggwald und die umgebenden Höhenzüge 9
Abbildung 5: Waldgebiet Wagenhart 10
Abbildung 6: Blick von SW auf den Waldrand vor der geplanten Erweiterungsfläche 16

1 Einführung

Neben landschaftsökologischen Zielen spielen im Naturschutz und in der Landschaftspflege auch landschafts-ästhetische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. So heißt es in §1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG): "Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass ... die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind".

Das Bild einer Landschaft wird von der Gesamtheit aller Strukturelemente (natürliche und naturnahe Biotopflächen, land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen, Kleinstrukturen, Siedlungsbereiche, Einzelbauwerke) bestimmt. Es sind vor allem die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen.
Im Folgenden werden die landschaftlichen Charakteristika des näheren Umlandes beschrieben und die Auswirkungen der geplanten Erweiterung erläutert.

Neben der Bedeutung des Landschaftsbildes spielt auch die Nutzbarkeit als Erholungsraum (z.B. für die ansässige Bevölkerung) eine wichtige Rolle. Durch zunehmende Freizeit- und Erholungsaktivitäten gewinnen Landschaftsräume, die den Erholungsansprüchen des Menschen gerecht werden, immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen der Betrachtungen wird daher ebenfalls geprüft, ob durch die geplante Erweiterung neben der Veränderung des Landschaftsbildes auch erholungswirksame Funktionen betroffen sind.

2 Methodik

Als Grundlage für die Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung dienen

- die betreffenden TK-25- und TK-50-Blätter,
- Höhendaten der Vermessungsverwaltung im näheren Umkreis der Abbaustätte sowie
- mehrere Ortsbegehungen im Jahr 2012.

Zusätzlich wird das Gutachten „Schutzgut Landschaftsbild und Erholung“ aus der zuletzt durchgeführten UVU 2007 für die Nord- und Westerweiterung der Kiesgrube (DÖRR 2007) ausgewertet sowie die zuvor ausgeführte raumordnerische UVU (rUVU) des TÜV (1995) im Raumordnungsverfahren. Noch gültige Aussagen werden übernommen.

Gegenstand der Geländearbeiten waren insbesondere die Analyse der Einsehbarkeit (von wo ist das Vorhaben sichtbar?) und eine Aufnahme der erholungsrelevanten Strukturen (Radwege, Sitzbänke etc.). Erholungsfunktionen der Landschaft vor Ort wurden durch Kartenstudium und andere Informationsquellen gestützt (z.B. Internetseiten der umliegenden Gemeinden oder Tourismus-/Freizeitorganisationen).

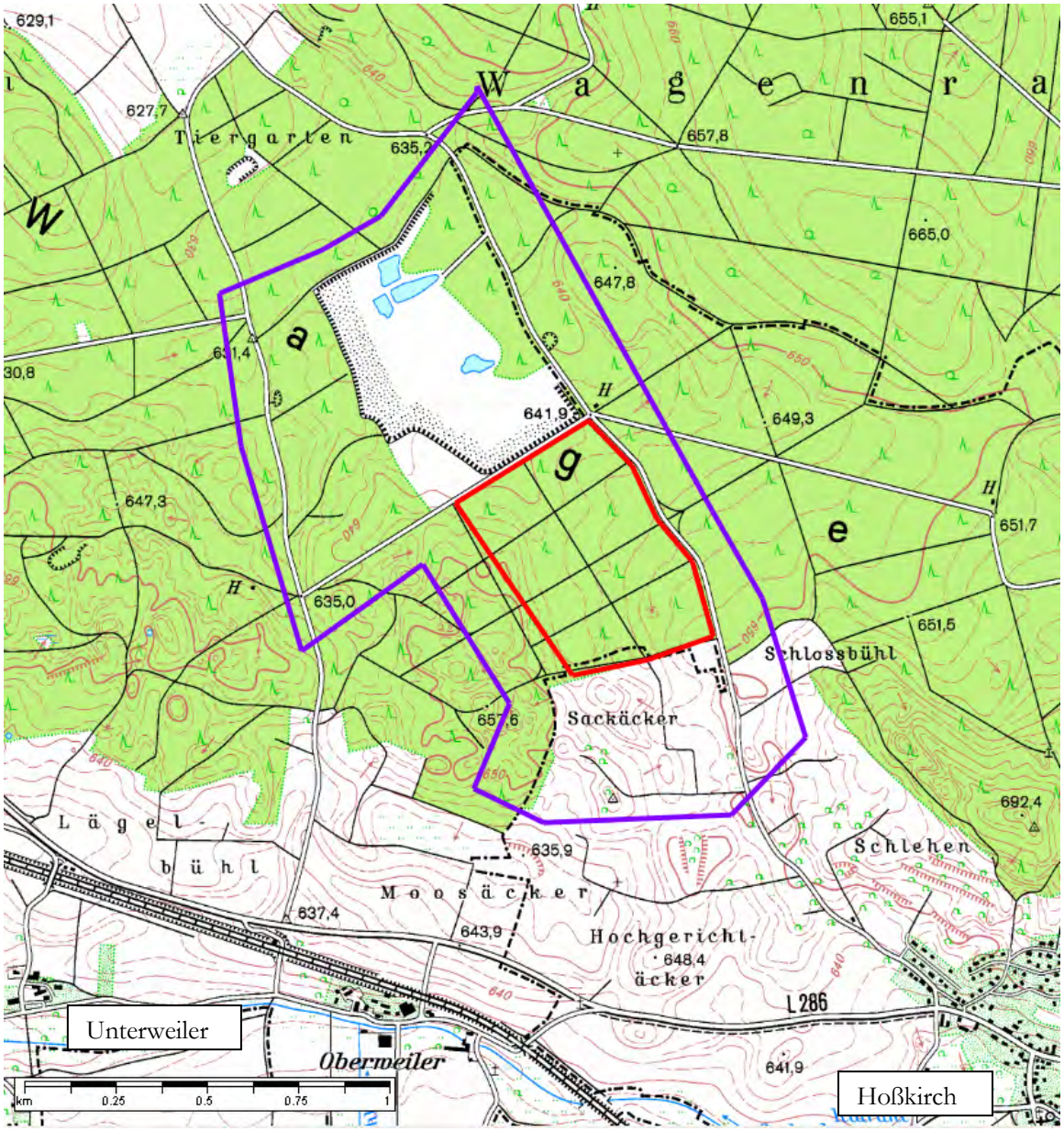

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (violett) und ca. Lage des Abbauvorhabens (rot)

Das Untersuchungsgebiet (UG) beschränkt sich im Wesentlichen auf den potenziellen Sichtraum um die Kiesgrube und geplante Erweiterungsfläche (s. Abbildung 1, ca. 1,6 km²). Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben außerhalb dieses Areals irrelevant für Landschaftsbild und Erholung ist.
Allgemeine Landschaftsbeschreibungen und Sichtbeziehungen aus dem UG heraus können noch weitere Landschaftsbestandteile einschließen.

Bestandsbeschreibung

Die Bestandsbeschreibung der momentanen Landschaft in der UVU umfasst die Aussagen zu

- Naturraum,
- Geländemorphologie,
- prägenden Landschaftselementen / Nutzungen (inkl. wertvoller Landschaftsbestandteile wie Landschaftsschutzgebiete etc., lokaltypischer Besonderheiten),
- Vorbelastungen,
- erholungswirksamen Funktionen und
- Einsehbarkeit.

Bestandsbewertung

Relevante Ausschnitte des UG werden anhand eines fünfstufigen Bewertungsrahmens beurteilt. Der Bewertungsrahmen orientiert sich an den Vorgaben des „Leitfadens für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben“ (MLR 1997).

Konfliktanalyse und Maßnahmenempfehlungen

Die Beschreibung der Auswirkungen des Kiesabbaus auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion werden im Hinblick auf die spätere Ausgestaltung und Bepflanzung sowie der beabsichtigten Folgenutzung vorgenommen. Es werden Kompensationsmaßnahmen für die Ausgleichsplanung vorgeschlagen.

3 Bestand

3.1 Naturraum

Das Vorhabensgebiet liegt an der Grenze zwischen den Naturräumen „Oberschwäbisches Hügelland“ im Süden (mit Pfrunger Ried, Hoßkirch, Südrand Wagenhart) und den „Donau-Ablach-Platten“ im Norden (mit Ostrach, Wagenhart, Bad Saulgau).

„Der Untersuchungsraum… enthält die für die oberschwäbische Landschaft charakteristischen ursprünglichen Landschaftsformen, wie z.B. Moränenrücken, Moore oder Toteislöcher, die auf die von Gletschern beeinflusste Vergangenheit hinweisen, ebenso wie die daraus entstandenen Kiesgruben und Baggerseen. Weiterhin wird die typische Abfolge von landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzung mit dazwischenliegenden kleineren Siedlungen und Gehöften sichtbar“ (raumordnerische UVU, TÜV 1995).

Abbildung 2: Typische Landschaft im Oberschwäbischen Hügelland (aus: Naturraumsteckbrief LUBW, Quelle: Landesbildstelle Württemberg)

Naturraumsteckbrief der LUBW:
„Der Naturraum Donau-Ablach-Platten ist Teil des Altmoränenlandes und wird im Nordwesten vom Albrand, im Süden vom Jungendmoränenwall und im Osten von der Wasserscheide zwischen Donau und Riß begrenzt. Im Nordosten wird die Ausdehnung des Naturraumes vom weitesten Vorstoß des Rheingletschers bestimmt.
Wesentliche Landschaftselemente des Naturraumes betreffen das Altmoränenland, die Täler der zerteilenden, zur Donau entwässernden großen Flüsse“ [z.B. die Ostrach] „sowie die ehemaligen Gletscherbecken des Riedlinger Beckens und des Federseebeckens.
Das Altmoränenland steigt von Norden (550m) nach Süden (700m) an, wird im Norden jedoch noch von der Alb überragt“ [Erweiterungsfläche: 642-649 m üNN].
„Auf den Moränenflächen herrschen günstige Bodenverhältnisse vor. Das Gebiet ist Altsiedelland. Die ursprünglichen Laubmischwälder wurden zunehmend von Fichtenwäldern und –forsten verdrängt“ [wie im Wagenhart]. „In den Auen und Becken herrschen feuchte und nasse Standorte vor“.

Naturraumsteckbrief der LUBW:
„Das Oberschwäbische Hügelland gehört zu der von glazialen Becken, Seen und Mooren durchsetzten Jungmoränenlandschaft des Voralpinen Hügellandes. Im Norden wird der Naturraum durch die Jungendmoräne begrenzt; nach Süden bilden eine innere Endmoräne sowie Molasserücken die Grenze zum Bodenseebecken und zum Hegau. Dort, wo sich die ältere und innere Endmoräne annähern, besteht nach Osten die Grenze zum Westallgäuer Hügelland.
Im Naturraum lässt sich ein östlicher Teil, in dem ein innerer Moränenkranz ein Großbecken in mehrere vermoorte, mit Restseen gefüllte Kleinbecken gliedert, von einem westlichen Teil unterscheiden“ [mit dem Wagenhart], „der hauptsächlich von den Deckenschottern der Hochflächen gebildet wird, die durch breite, versumpfte Talungen (z. B. Pfrunger Ried) unterbrochen sind.
Der Großteil des Naturraumes gehört zum Wassereinzugsgebiet des Bodensees; ein kleiner Teil entwässert in die Donau. Im Bereich der Grundmoränen herrschen Lehme und sandige Lehme vor, in den Schmelzwasserrinnen Kiese und Sande. Die steileren Hänge werden waldgenutzt. Niederschlagsbedingt dominiert im Ostteil die Grünlandnutzung, der Westteil“ [mit dem Vorhabensgebiet] „wird überwiegend ackerbaulich genutzt“.

Die Grenze zwischen den Naturräumen verläuft ca. an der Südgrenze der Erweiterung. Die Jungendmoräne ist entlang des Südrands des Wagenharts ausgeprägt. Im Bereich des Vorhabens ist sie insbesondere westlich der Erweiterung erkennbar (ansteigendes, bewegtes Gelände). In den Moränenrücken wird mit dem Vorhaben optisch nicht eingegriffen (kein lohnender Kiesabbau wegen zu hoher Abraumüberdeckung).

Ziele zum Schutz und zur Entwicklung des Landschaftsbildes (nach Naturraumsteckbrief Donau-Ablach-Platten):
„Innerhalb des Naturraumes ist vor allem die Sicherung und Wiederherstellung leistungsfähiger Grundwasservorkommen und naturnaher Gewässer- und Feuchtlebensräume von besonderer Bedeutung.. Dafür ist neben einer Verbesserung und Optimierung der Lebensraumbedingungen auch eine stärkere Vernetzung der Feuchtlebensräume anzustreben.
Im Grundwasser treten hohe Nitratbelastungen auf, die Fließgewässer sind überwiegend kritisch belastet. In den intensiv genutzten Acker- und Grünlandgebieten und den fichtendominierten Wirtschaftswäldern ist damit zu rechnen, dass die geforderte Mindestartenausstattung für Nutzungssysteme nicht erreicht wird…
In den verarmten fichtendominierten Wirtschaftswäldern ist eine Erhöhung des Laubholzanteils und der Strukturvielfalt (z.B. durch Waldmantelbiotope, äußere und innere Waldsäume, Sukzessionsflächen) anzustreben…
In den Tal- und Beckenlagen ist zur Sicherung der Leistungsfähigkeit ein besonders behutsamer Rohstoffabbau erforderlich, der wertvolle Lebensräume und Standorte sowie das Grundwasser und das Landschaftsbild schont…
Zwischen Sigmaringen und Pfullendorf besteht ein gutes Potential für die abschnittsweise Umsetzung eines Waldverbundkorridors zwischen Schwäbischer Alb und Adelegg. Neben einer Ausrichtung der Waldentwicklung in diesem Bereich auf die Bedürfnisse schutzbedürftiger Arten unterschiedlicher Anspruchstypen kommt dort der Erhöhung der Durchlässigkeit der Landschaft (z.B. durch Überbrückung künstlicher Barrieren) besondere Bedeutung zu.“

3.2 Geländemorphologie

Weitere Umgebung:
Nach Norden hin fällt die Landschaft sanft ab, dabei bleibt der leicht wellige Charakter erhalten (Donau-Ablach-Platten). Die Landschaft ist von zahlreichen Fließgewässern durchzogen (z.B. Ostrachtal im Westen). An der Donau (ca. 11 km nördlich des Wagenharts) wird eine Meereshöhe von ca. 550 m üNN erreicht.
Südlich des Waldes Wagenhart (Oberschwäbisches Hügelland) werden Geländehöhen von > 700 m üNN erreicht, bevor das Gelände relativ abrupt auf Bodenseeniveau abfällt (ca. 400 m üNN, Abstand Wagenhart > Bodensee ca. 30 km).
Nächstgelegene Geländehöhepunkte außerhalb des Waldes Wagenhart liegen ca. 8-10 km südwestlich der Kiesgrube. Dabei werden Höhen von 720 -780 m üNN erreicht (Bereich Burgweiler-Ochsenbach / Judetenberg / Ruschweiler östlich Pfullendorf, jenseits des Pfrunger Rieds).

Nähere Umgebung (s.a. Abbildungen 1 und 3 und Plan U12-0304/1 „Biotoptypen 2012“ im Schutzgut „Flora und Fauna“):

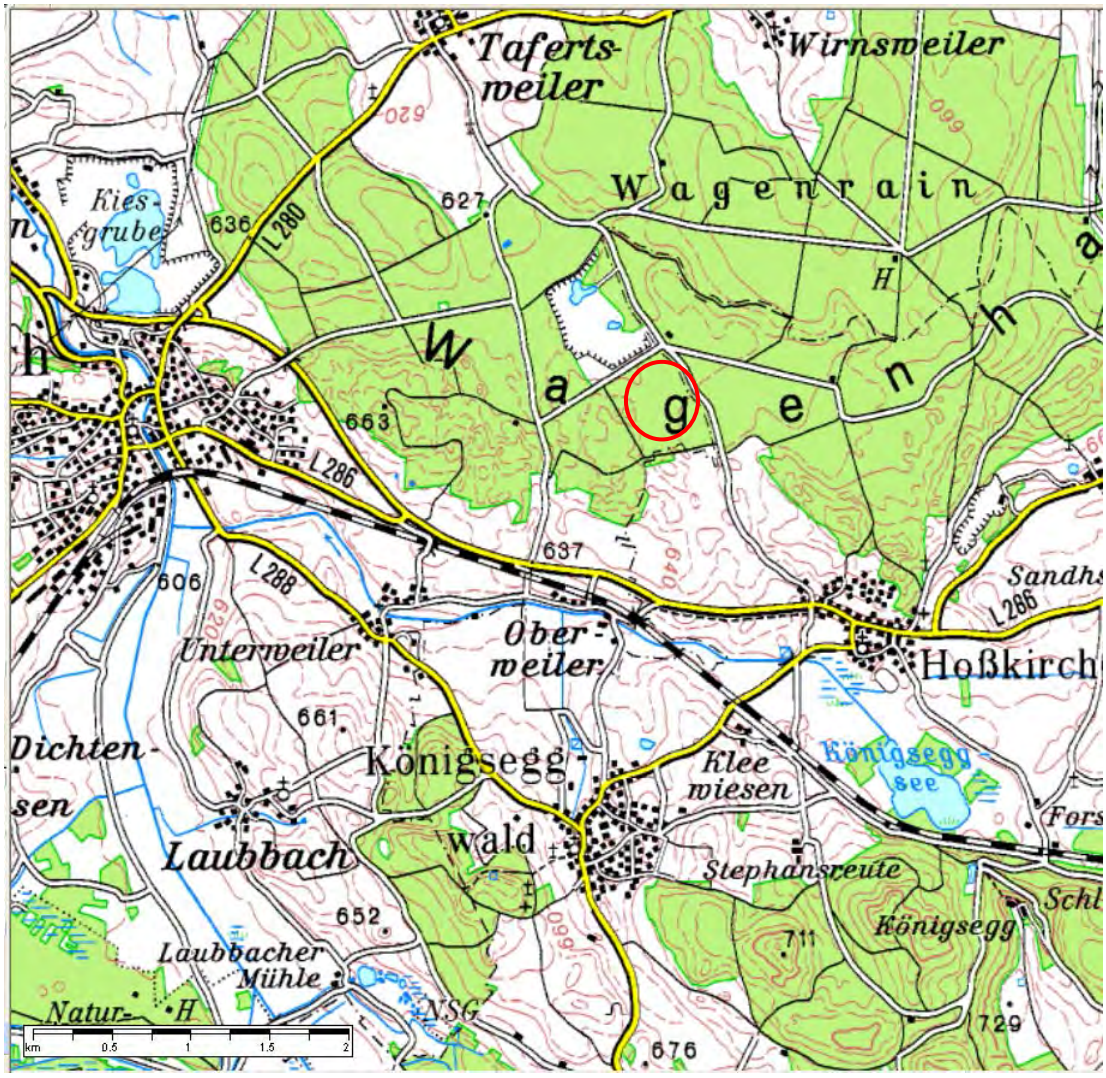

Abbildung 3: Weitere Umgebung am geplanten Kiesabbau Wagenhart (roter Kreis)

Die Topografie im Bereich des Waldes Wagenhart ist, gemäß der eiszeitlichen Vorgeschichte, leicht wellig ausgebildet. Die höchsten Erhebungen liegen am Südrand des Waldgebietes (Endmoräne, um 690 m üNN), das Gelände fällt dann nach Norden auf bis unter 630 m üNN ab (leicht wellige Sanderflächen mit der Kiesgrube).

An der Vorhabensfläche, die sich südlich innerhalb des Waldes befindet, liegen die Höhenwerte entsprechend bei 642 m üNN am Nordwestende sowie bei 649 m üNN am Südostende. Im Gelände macht sich diese Steigung nach Südosten aber, zumal innerhalb des Waldes, kaum bemerkbar.
Die bestehende Kiesgrube selbst ergibt eine Vertiefung von ca. 15 m (derzeitige Sohle bei ca. 620 m, umgebendes Gelände bei 630-640 m üNN) in einer Ausdehnung der Vertiefung von derzeit ca. 30 ha.
Westlich der Erweiterung sind am engmaschigen Netz der Höhenlinien die Erhebungen der Endmoräne zu erkennen (s. Abbildungen 1 und 3).

Das dem südlichen Waldrand vorgelagerte Offenland (Gemeinde Hoßkirch) fällt weiterhin kleinräumig gewellt von ca. 650 m üNN auf 640 m üNN am Seebach /Landesstraße / Bahnlinie ab (Entfernung 1, 2 km), um danach wieder anzusteigen: Waldgebiet „Walder Holz“ mit Schloss Königsegg > 700 m üNN, Entfernung 3 km zum Waldrand).
Tiefpunkt im Gelände ist der Königseggsee S Hoßkirch (626,5 m üNN) S Hoßkirch, der in den Seebach entwässert (Entfernung 2,2 km zum Waldrand) sowie die Ortschaft Ostrach mit dem Ostrachtal (605 m üNN).

Die dem Abbauvorhaben nächsten bewohnten Orte sind:
- Hoßkirch (630-640 m üNN), 1 km südöstlich.
- Oberweiler (630 m üNN), 1 km südwestlich.
- Unterweiler (620 m üNN), 1,6 km südwestlich.
- Königseggwald (640-650 m üNN), 2 km SSW.

3.3 Landschaftsbildrelevante Ausstattung

Im Untersuchungsgebiet dominiert, wie im gesamten Wagenhart, Fichtenhochwald. Dieser ist an mehreren Stellen von (auch großflächigen) Lichtungen durchbrochen. Der Wald kann auf zahlreichen Forstwegen beschritten werden.
Die Wegführung ist an den Forstbetrieb angepasst und daher meistgeometrisch, gerade und breit gestaltet, stellenweise auch bei Nässe auch durch Forstmaschinen beschädigt.
Eine „Eigenart“ der Waldbestände, a. im Sinne wieder erkennbarer Geländemarken, existiert kaum (dominierender straucharmer Hochwald mit Brombeere im Unterwuchs).
Es kommt daher innerhalb des Waldes ein überwiegend gleichförmiger Landschaftscharakter zustande.

Abbildung 4: Blick vom Waldrand nach SSW auf Königseggwald und die umgebenden Höhenzüge

Südlich der Vorhabensfläche liegt außerhalb des Waldgebiets Wagenhart leicht hügelige landwirtschaftliche Nutzfläche in Form einer Bucht zwischen den Waldrändern und der Landesstraße L 286 (s.a. Abbildung 4). Diese Fläche (Durchmesser ca. 1 km) wird überwiegend von Äckern eingenommen („Sackäcker", „Hochgerichtäcker", „Moosäcker"). Die Ackerschläge sind groß und nur an wenigen Stellen durch Gehölze durchbrochen: Kleine Feldgehölze auf Hügelkuppen, Einzelbäume oder kurze Heckenabschnitte an Wegen.
An den Waldrändern stehen vereinzelt Laubbäume, der Übergang von Acker in Fichtenwald ist aber in der Regel abrupt.
In weiterer Entfernung ist Königseggwald sichtbar, umgeben von bewaldeten Höhenzügen.
Nächstgelegenes Landschaftsschutzgebiet ist das großflächige LSG „Altshausen – Laubbach – Fleischwangen" südlich der L 286 (64 km², Mindestabstand > 800 m vom Vorhaben).

3.4 Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen

- Bestehende Kiesgrube (vegetationsarmer „offener“ Bereich ca. 35 ha): Als eine deutlich von Menschenhand geschaffene großflächige Vertiefung im Gelände mit überwiegend technisch wirkenden Formen (gerade Wände, scharfe Kanten) und weitgehender Vegetationslosigkeit wirkt die Abbaustätte mit sichtbarem Wiegecontainer, LKW-/Bagger-/Radlader-Verkehr naturfern und landschafsfremd. Aufbereitungsanlagen und Förderbänder wie in benachbarten Kieswerken bestehen jedoch nicht. Insgesamt ist derzeit von einem eher „extensiven“ Abbaugeschehen auszugehen.
- Landesstraße L298: Breiter Straßenzug durch im UG landwirtschaftlich geprägte Landschaft. Straßenverkehr noch am südlichen Waldrand Wagenhart hörbar.
- Kies-LKW-Verkehr entlang des Gemeindeverbindungsweges Tafertsweiler-Hoßkirch: Ist in seinem Ausmaß untypisch für die ländlich geprägte Umgebung.

Abbildung 5: Waldgebiet Wagenhart

Ggf. auch:

- Monotone Waldflächen im Wagenhart (Fichtenhochwald) mit meist geraden Waldwegverläufen. Waldwege oft durch schwere Forstmaschinen beschädigt. Stellenweise großflächige Kahlschläge, die in jungem Zustand im Waldverband störend (s. Abbildung 5).

3.5 Erholungswirksame Ausstattung

Generell ist das gesamte Untersuchungsgebiet (UG) zum Spazierengehen geeignet (ortsrandnahe Feierabenderholung, insbesondere auf Feld- und Waldwegen). An den Untersuchungstagen (werktags April-Juli) wurden überwiegend Radfahrer angetroffen (Sportler, Rentner, Pendler), ausschließlich auf dem Gemeindeverbindungsweg (GV) Hoßkirch-Tafertsweiler: Der GV wird als verkehrsarme Nord-Süd-Verbindung genutzt.
In geringerer Anzahl kommen im Wagenhart auch Spaziergänger, Jogger oder Reiter vor.

Auf oder entlang der Vorhabensfläche sind keine Wanderwege ausgewiesen. Wegen der schlechten Wegqualität eignen sich die Waldwege zentral durch die Vorhabensfläche nur schlecht zum Spazieren (Wegeschäden durch Forstarbeiten: Nässe, Holzreste; stellenweise Zuwachsen).
Der am Ostrand verlaufende GV Hoßkirch-Tafertsweiler ist asphaltiert und häufig von Radfahren genutzt.
Die offen befestigten Wege am Nord-, West- und Südrand können als Wanderverbindung von Hoßkirch nach Ostrach genutzt werden oder zur Feierabenderholung von Hoßkirch aus.
Aufgrund der dünnen Besiedlung im Umkreis und der Größe des Waldgebietes kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um besonders häufig frequentierte Spazierwege handelt.

Zusätzliche Infrastruktureinrichtungen zur Erholung wie z.B. Parkplätze, Grillplätze, Lehrpfade, Aussichtspunkte etc. sind im näheren Umkreis des Vorhabens nicht vorhanden.
Eine Sitzbank befindet sich am südlichen Waldrand des Wagenhart am GV nach Hoßkirch (Abstand ca. 75 m zum Vorhaben).

Nach den Ergebnissen des Monitorings findet in der Kiesgrube selbst sporadisch ebenfalls Freizeitnutzung statt: Hundeausführen bzw. Moto-Cross-Fahren außerhalb der Betriebszeiten. Baden oder Lagern/Feiern findet nicht statt.

Nach der bestehenden Genehmigungssituation ist drohendem Freizeitaufkommen in der Kiesgrube ggf. mit Gegenmaßnahmen frühzeitig zu begegnen. Das Freizeitaufkommen wird regelmäßig durch ein Monitoring beobachtet.
Es gibt zahlreiche mögliche Badestellen in der Umgebung in Bagger- und Naturseen: Baggersee Jettkofen, Königseggsee, Alter Weiher Altshausen, Ebenweiler Weiher und Wagenhauser Weiher (lubw.baden-wuerttemberg.de: Badestellen in Baden-Württemberg).

Überregional bekannte Ausflugs- und Erholungsziele in der weiteren Umgebung sind das Burgweiler-Pfrunger Ried (Wandern, Naturbeobachtung), Bodensee und Donautal, daneben z.B. auch Sigmaringen und das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck (www.ostrach.de, www.noerdlicher-bodensee.de).

3.6 Sichtraum und Einsehbarkeit

Die bestehende Kiesgrube (630-640 m üNN) wird vollständig von Wald eingeschlossen. Dadurch ist sie von außerhalb des Waldes nicht einsehbar. Dies gilt auch für höher gelegene Punkte in der Umgebung
(> 700 m üNN: Bereich Burgweiler-Ochsenbach / Judetenberg / Ruschweiler östlich Pfullendorf, jenseits des Pfrunger Ried).
Einsehmöglichkeiten bestehen nur von direkt an der Kiesgrube vorbeiführenden Waldwegen (Nord-, Süd-, Westrand) inkl. dem GV Hoßkirch (Ostrand). Dabei ist die Einsicht oft durch randliche Gehölze oder Wälle verdeckt.
Akustisch ist der Kiesgrubenbetrieb ebenfalls von den vorbeiführenden Waldwegen wahrnehmbar.

4 Bewertung

4.1 Grundlagen und Vorgehensweise

Die Bewertung des Schutzguts „Landschaftsbild und Erholung“ orientiert sich am „Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben“ (LfU 1997). Ein abgeleiteter Wertungsrahmen ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Kriterien sind in der Regel die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen. Neben diesen Kriterien spielt auch die Nutzung als Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung eine wichtige Rolle.

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/Erholung

Bewertungs-stufe	Bewertungskriterien
3 - hochwertig	**Landschaftsraum mit hoher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit**: - sehr markante geländemorphologische Ausprägungen (z. B. weithin sichtbare Höhenrücken, Hanglagen) - naturhistorisch sehr bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung (z.B. Umlaufberge, Moränenwälle, Klingen, Drumlins) - sehr bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile - Bereiche mit Ensemblewirkung (kleinräumig strukturierte Bereiche), z. B. Obstwiese am Ortsrand - landschaftsprägende Elemente wie Ufer, Waldränder usw. - Bereiche, die unmittelbar an flächenhafte Schutzgebiete angrenzen - Landschaftsteil mit besonders hoher Bedeutung für die Erholung
2 - mittelwertig	**Landschaftsraum mit durchschnittlicher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit**: - typische geländemorphologische Ausprägungen - naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung - bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile - Landschaftsteil mit durchschnittlicher Bedeutung für die Erholung
1 - geringwertig	**Landschaftsraum mit geringer Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit**: - negativ überformter anthropogen überformter Landschaftsbildraum - markante geländemorphologische Ausprägungen fehlen - naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile und bedeutsame Kulturlandschaften sind verarmt oder fehlen (z.B. ausgeräumte, strukturarme Agrarlandschaften) - Landschaftsteil mit geringer Bedeutung für die Erholung

4.2 Ergebnis der Bewertung

Im Naturraumsteckbrief der LUBW sind Bewertungskarten für den Gesamt-Naturraum enthalten. Für die Donau-Ablach-Platten und das oberschwäbische Hügelland ergeben sich folgende Aussagen bzgl. der Erholungsfunktion:

- sehr hohe Verfügbarkeit von Landschaft für die Bevölkerung („viel Landschaft“ bei vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte)
- mittlere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung
- gute Ausstattung mit natürlichen erholungsbedeutsamen Landschaftselementen
- mittelgute Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur
- sehr geringe Erholungsnachfrage der örtlichen Bevölkerung (geringe Bevölkerungsdichte)
- geringe Lärmbelastung

An dieser Stelle wird das Bewertungsergebnis der UVU 2007 (DÖRR 2007, für die Nord- und Westerweiterung) übernommen:

Nach Tabelle können die Vorhabensflächen im UG als **mittelwertig** bezüglich ihrer Funktion für Landschaftsbild und Erholung eingestuft werden. Es überwiegen gleichförmige, aber relativ stille und abgelegene Flächen, wie sie in der weiteren Umgebung noch häufig vorkommen (Fichtenhochwald, intensive Forstwirtschaft), außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
Zwar ist die Bestockung der Wälder (überwiegend Fichte) nicht naturnah, dennoch ist der großräumig unzerschnittene Landschaftsraum „Wald Wagenhart" entsprechend zu würdigen. Mit der bestehenden Kiesgrube bestehen bereits Vorbelastungen.
Die Flächen besitzen gewisse Bedeutung für die Feierabenderholung für Anwohner aus Hoßkirch oder Ostrach (Radfahren, Spazieren, Joggen, Reiten). Der GV Hoßkirch ist eine häufiger von Radfahrern benutzte Nord-Süd-Verbindung.

In der weiteren Umgebung **hochwertige** Bereiche für das Landschaftsbild sind Donautal, Bodensee, Federseegebiet und Burgweiler-Pfrunger Ried (Naturraumsteckbriefe LUBW).

5 Auswirkungen des Vorhabens

5.1 Landschaftsbild

Der bereits seit Jahren betriebene Materialabbau führte in der Vergangenheit zu Veränderungen des Oberflächenreliefs bzw. der Landschaft. Der Oberflächenbewuchs wurde entfernt und durch landschaftsfremde Strukturen ersetzt. Durch die Süderweiterung des Kiesabbaus (ca. 30 ha) erfährt die Landschaft eine weitere Umgestaltung.
Der Abbau vollzieht sich sukzessive, d.h. die Landschaftsveränderung findet allmählich statt, von Norden nach Süden fortschreitend. Eine Vertiefung der Abbaustätte ist nicht vorgesehen.
Parallel zum Abbau findet die Wiederverfüllung bereits abgebauter Stellen statt. Nach Beendigung des Abbaus soll das Gelände teilverfüllt und naturnah wieder in die Umgebung eingebunden werden. Nach Ende der Rekultivierung verbleibt hier innerhalb des Waldes ein zusätzlicher Baggersee (insgesamt 2 Baggerseen im Gesamtabbaugebiet, 8,9 bzw. 17,8 ha auf Ebene der Trockenabbaubasis). Die Seen werden dabei über Uferzonen und Sukzessionsflächen auf möglichst natürlich wirkende Weise in die randlich gelegenen Wiederaufforstungen übergehen. Bis dahin vergeht ein Eingriffszeitraum von > 15 Jahren.
Die Kiesgrube „wandert" somit durch den Wagenhart: Fichtenhochwälder **vor** dem Abbau werden durch rekultivierte /renaturierte Bereiche (Aufforstungen, Seen/Ufer, Sukzessionen) **nach** dem Abbau ersetzt.

Mit der Lage der Erweiterungsfläche wird ein Eingriff in den Endmoränenwall am SW-Rand des Wagenharts bzw. in Toteislöcher vermieden. Damit bleiben geomorphologisch charakteristische bzw. landschaftsgeschichtlich relevante Landschaftselemente erhalten.

5.2 Erholung

Mit dem Vorhaben werden keine Wanderstrecken durchtrennt oder sonst. Infrastrukturen für die Erholung beseitigt. Die Erweiterungsfläche liegt jedoch randlich zu bestehenden Waldwegen und dem GV Tafertsweiler-Hoßkirch, die potenziell für die Feierabenderholung zwischen Hoßkirch und Ostrach genutzt werden können.
So kann die Kiesgrube von Spaziergängern entlang des West-, Süd- und Ostrandes des Erweiterung eingesehen oder hinter einem Gehölzgürtel zumindest erahnt werden.

5.3 Analyse der Einsehbarkeit

Aufgrund des weitgehend ebenen Geländes und dem Verbleib innerhalb des Waldes ergeben sich keine wesentlichen neuen Einsehmöglichkeiten auf den Kiesabbau. Sie bleiben wie bisher auch zukünftig auf direkt an der Kiesgrube vorbeiführende Waldwege beschränkt.

Süden: Insbesondere eine Einsicht von außerhalb des Waldes soll verwehrt werden. Hierzu soll ein ausreichend breiter Sichtschutz am südlichen Waldrand des Wagenhart bestehen bleiben. Dies ergaben die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor Beginn des Genehmigungsverfahrens. Abbildung 6 zeigt den derzeitigen Waldrand an dieser Stelle. Bei derzeitigem Planungsstand wird ein 30 m breiter bestehen bleibender Waldsaum als ausreichend erachtet.

Osten: Zum GV Tafertsweiler-Hoßkirch bleibt ein 10 m breiter Sicherheitsabstand zum Kiesabbau bestehen. Dies ergibt einen 10 m breiten Sichtschutzsaum aus Gehölzen.

Westen: Die Abbaugrenze verläuft in einem weiteren Abstand zum Waldweg im Westen. Nur der nördlichste Abschnitt dieses Weges (ca. 75 m von 560 m) reicht näher an die geplante Kiesgrube heran, so dass hier auf kurzer Strecke ein Mindestabstand von 10 unterschritten wird.

Norden: Der Weg zwischen an der Nordgrenze der Erweiterung bzw. der Südgrenze der Kiesgrube entfällt. Damit wird aber keine essentielle Wegeverbindung betroffen.

Von festen Aufenthaltsorten des Menschen (umliegende Ortschaften) bleibt der Kiesabbau jedenfalls unsichtbar.

Abbildung 6: Blick von SW auf den Waldrand vor der geplanten Erweiterungsfläche

6 Konfliktbewertung

6.1 Landschaftsbild

Der geplante Eingriff findet von der bestehenden Kiesgrube aus in benachbarte Waldflächen statt (strukturarmer Fichtenhochwald). Der Landschaftsbildausschnitt im Umkreis der Abbaustätte wird als mittelwertig eingestuft. Die Eingriffsfläche liegt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Mit der Wahl der Fläche wird ein Eingriff in den benachbarten Endmoränenwall und Toteislöcher vermieden. Mit u.a. der bestehenden Kiesgrube sind im Gebiet bereits Vorbelastungen vorhanden.
Durch die Lage innerhalb des Waldes bestehen nur geringe Einsichtmöglichkeiten in die bestehende Kiesgrube. Auch mit der neuen Erweiterungsfläche verbleibt der Kiesabbau innerhalb des Waldgebiets Wagenhart, nähert sich aber dem südlichen Waldrand an. Einsichtmöglichkeiten können sich nur von den am Abbaurand entlang laufenden Wegen ergeben; ggf. auch von außerhalb des südlichen Waldrandes, wenn der bestehen bleibende Gehölzsaum zu schmal gewählt wird.
Parallel zum Abbau findet die Rekultivierung / Renaturierung statt, so dass sich in der Summe die offen liegende Grube nicht wesentlich vergrößert, sondern sich hauptsächlich in ihrer Lage verändert. Im Endzustand ist eine natürlich wirkende Wald-Seen-Landschaft geplant, die dem heutigen Zustand bezüglich des Landschaftsbildes mindestens gleichwertig ist. Kiesabbau / Verfüllung im Wagenhart nehmen aber noch einen Zeitraum von > 15 Jahren ein.

In der Summe entsteht ein **mittlerer Konflikt LB01** bezüglich des Landschaftsbildes, der ausgeglichen werden muss (kein Eingriff in hochwertige Gebiete, keine Einsichtmöglichkeiten von festen Aufenthaltsorten des Menschen, aber möglicherweise aus der direkt umgebenden Landschaft).

6.2 Erholung

Die Umgebung der Kiesgrube ist durch eine mittlere Erholungseignung bei einer insgesamt geringen Nachfrage gekennzeichnet.
Mit dem Vorhaben ist keine Infrastruktur für die Erholung (etwa ausgewiesene Wanderwege, Sitzbänke, Grillstellen o.ä.) direkt betroffen. Es wird in einen Landschaftsausschnitt eingegriffen, der in der Umgebung noch häufig vorkommt (strukturarme, aber stille Fichtenwälder).

Die Feierabenderholung wird leicht beeinträchtigt, da Waldwegeabschnitte nahe an der geplanten Abbaugrenze vorbeilaufen. Die Beeinträchtigungen sind überwiegend visueller Natur, da Erholung v.a. außerhalb der Betriebszeiten stattfindet. Damit überschneidet sich die Konfliktbewertung mit Konflikt LB01 (Landschaftsbild). Bezüglich der Erholungsnutzung entsteht nur ein **geringer zusätzlicher Konflikt LB02**, der mit geeigneten Sichtschutzmaßnahmen minimiert werden kann.

7 Maßnahmenvorschläge

- Belassen eines ausreichenden Sichtschutzes zum Ausgleich des Eingriffes in das Landschaftsbild bzw. zur Minimierung der Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung, dadurch Verminderung der Einsichtmöglichkeiten:
  - Vorschlag 30 m Abstand des Abbaus zum südlichen Waldrand,
  - Vorschlag 10 m Abstand des Abbaus zum GV (rel. häufig genutzter Radweg).

8 Zusammenfassung

Bestand:

Der geplante Kiesabbau im Wagenhart liegt an der Grenze zwischen den Naturräumen „Oberschwäbisches Hügelland“ im Süden und den „Donau-Ablach-Platten“ im Norden. Die Vorhabensfläche liegt innerhalb des Waldgebiets Wagenhart mit überwiegend einförmigen Fichtenhochwäldern. Das Gelände ist kleinräumig wellig gestaltet und fällt vom südlichen Rand des Wagenhart (Endmoränenwall) nach Norden und Süden leicht ab. Südlich der Vorhabensfläche liegen außerhalb des Waldgebiets landwirtschaftliche Nutzflächen bis zur Landesstraße L 286 (große Ackerschläge mit Feldgehölzinseln). Vorbelastung im Gebiet ist der bereits bestehende Kiesabbau (offene Kiesgrube ca. 38,2 ha und ca. 7,01 ha ausgestockte oder abgeräumte Fläche).
Ein Landschaftsschutzgebiet besteht im Bereich des Vorhabens nicht. Die nächstgelegenen Ortschaften (Hoßkirch, Oberweiler) liegen mindestens 1 km entfernt.
Durch die Lage innerhalb des Waldes sind die bestehende Kiesgrube und die geplante Erweiterung nur von benachbarten Waldwegabschnitten aus sichtbar (u.a. Gemeindeverbindungsweg (GV) Tafertsweiler-Hoßkirch).

Erholungsnutzung:

Generell ist das gesamte Untersuchungsgebiet zum Spazierengehen geeignet (ortsrandnahe Feierabenderholung, insbesondere auf Feld- und Waldwegen). Auf oder entlang der Vorhabensfläche sind keine Wanderwege ausgewiesen. Wegen der schlechten Wegqualität eignen sich die Waldwege zentral durch die Vorhabensfläche nur schlecht zum Spazieren.

Der am Ostrand verlaufende GV Hoßkirch-Tafertsweiler ist asphaltiert und häufig von Radfahren genutzt.

Die offen befestigten Wege am Nord-, West- und Südrand können als Wanderverbindung von Hoßkirch nach Ostrach genutzt werden oder zur Feierabenderholung von Hoßkirch aus.

Aufgrund der dünnen Besiedlung im Umkreis und der Größe des Waldgebietes kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um besonders häufig frequentierte Wege handelt.

Bewertung:

Im Bereich der Kiesgrube wird das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Landschaft als **mittelwertig** eingeschätzt (gleichförmige, aber relativ stille und abgelegene Waldflächen, wie sie in der weiteren Umgebung noch häufig vorkommen).

Auswirkungen des Vorhabens:

Süderweiterung der Kiesgrube (ca. 29,4 ha) in bestehende Waldfläche.: Der Oberflächenbewuchs wird entfernt und durch landschaftsfremde Strukturen ersetzt.

Der Abbau vollzieht sich sukzessive, parallel zum Abbau findet die Wiederverfüllung statt. Nach Beendigung des Abbaus wird das Gelände teilverfüllt und naturnah wieder in die Umgebung eingebunden: Es bleibt eine Rinnenform mit Wald-Seen-Landschaft zurück. Bis Vorhabensende vergeht ein Eingriffszeitraum von > 15 Jahren.

Mit der Lage der Erweiterungsfläche wird ein Eingriff in den Endmoränenwall am Südwestrand des Wagenharts bzw. in Toteislöcher vermieden.

Erholungsnutzung: Mit dem Vorhaben werden keine Wanderstrecken durchtrennt oder sonst. Infrastrukturen für die Erholung beseitigt. Die Erweiterungsfläche liegt jedoch randlich zu bestehenden Waldwegen und dem GV Tafertsweiler-Hoßkirch, die potenziell für die Feierabenderholung zwischen Hoßkirch und Ostrach genutzt werden können.

Analyse der Einsehbarkeit:

Aufgrund des weitgehend ebenen Geländes und dem Verbleib innerhalb des Waldes ergeben sich keine wesentlichen neuen Einsehmöglichkeiten auf den Kiesabbau. Sie bleiben wie bisher auch zukünftig auf direkt an der Kiesgrube vorbeiführende Waldwege beschränkt.

Konfliktbewertung Landschaftsbild

Auch mit der neuen Erweiterungsfläche verbleibt der Kiesabbau innerhalb des Waldgebiets Wagenhart, nähert sich aber dem südlichen Waldrand an. Einsichtmöglichkeiten können sich nur von den am Abbaurand entlang laufenden Wegen ergeben; ggf. auch von außerhalb des südlichen Waldrandes, wenn der bestehen bleibende Gehölzsaum zu schmal gewählt wird.

In der Summe entsteht ein **mittlerer Konflikt LB01** bezüglich des Landschaftsbildes, der ausgeglichen werden muss (kein Eingriff in hochwertige Gebiete, keine Einsichtmöglichkeiten von festen Aufenthaltsorten des Menschen, aber möglicherweise aus der direkt umgebenden Landschaft).

Konfliktbewertung Erholung

Die Feierabenderholung wird leicht beeinträchtigt, da Waldwegeabschnitte nahe an der geplanten Abbaugrenze vorbeilaufen. Die Beeinträchtigungen sind überwiegend visueller Natur, da Erholung v.a. außerhalb der Betriebszeiten stattfindet. Es entsteht nur ein **geringer zusätzlicher Konflikt LB02**, der mit geeigneten Sichtschutzmaßnahmen minimiert werden kann.